

Richtlinien/Merkblatt

Für das Projekt „Sport verbindet – Gemeinsam aktiv für Geflüchtete“ stehen zunächst finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 € zur Integration in und durch den Sport zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die sich in besonderem Maße für die Integration von Geflüchteten eignen. Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern.

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen im Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV).

Der Antrag auf Förderung des Projektes „Sport verbindet – Gemeinsam aktiv für Geflüchtete“ kann ganzjährig im Zeitraum 2022 gestellt werden. Die Prüfung und Bewilligung obliegt dem LSV im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Berücksichtigt werden können nur Anträge, die vor Beginn der Maßnahme entsprechend dem Formblatt vollständig eingehen.

Der LSV zahlt einen zweckgebundenen Zuschuss im Rahmen des Projektes zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme. Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen und ggf. anschließender Bewilligung handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Durchführung bewilligter Projekte. Der Abrechnung sind ein formloser Sachbericht und Originalbelege beizufügen.

Der Empfänger verpflichtet sich, im Rahmen von Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseberichte etc.) einen Hinweis auf die Förderung durch den LSV aufzunehmen.

Für integrative Maßnahmen im Projekt „Sport verbindet – Gemeinsam aktiv für Geflüchtete“ können bezuschusst werden:

- Übernahme von Dolmetscherkosten zur Erreichung u. Begleitung der Zielgruppe.
- Aufwandsentschädigungen für ÜbungsleiterInnen und ehrenamtlich Engagierte.
- Eintägige Integrationsmaßnahmen (z.B. Ausflüge, Veranstaltungen) bis max. 200,00 €.
- Mehrtägige Integrationsmaßnahmen (z.B. Freizeiten).
- Integrative Veranstaltungen (z.B. Begegnungs-/Willkommensfeste).
- „Sport vor Ort“ Angebote in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften.
- Kostenfreier Einsatz unserer LSV „Sport- u. Spielmodule“ bei integrativen Veranstaltungen.
- Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen der Zielgruppe notwendig sind.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Plakate, Info-Material, Broschüren.
- Zusatzbeiträge für besondere Vereinsangebote.
- Fahrt- u. Transportkosten, die im Rahmen des Sportangebotes für die Zielgruppe entstehen.